

SCHULBESUCHE

Nach Absprache mit der Lehrperson sind Eltern auch ausserhalb der kommunizierten Besuchstage jederzeit willkommen.

MUTATIONEN

Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, sind der Klassenlehrperson mitzuteilen, Adressänderungen unbedingt auch der Schul- und Gemeindeverwaltung. Ohne anderslautende Mitteilung geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und Informationen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder der Schülerin, dem Schüler mitgegeben werden können.

UMGANG MIT BILD-, TEXT- UND TONAUFNAHMEN

Im Schulalltag werden gezielt Bild-, Text- und Tonmaterialien von und mit Schülerinnen und Schülern erstellt. Sollten die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler dagegen sein, dass Aufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen veröffentlicht werden können, dürfen sie uns dies im Rahmen einer Umfrage mitteilen.

ELTERNRECHTE/ELTERNPFLICHTEN

Die Eltern haben gemäss § 22 der Verordnung Volksschule das Recht, von den Lehrpersonen und der Standortleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten angehört zu werden. Bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen können beide Seiten die Standortleitung hinzuziehen. Die Eltern haben gemäss § 36 des Schulgesetzes die Pflicht zur Teilnahme an Elterngesprächen und Elternanlässen.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zur Einhaltung dieser Schulordnung anzuhalten und die Lehrpersonen zu unterstützen.

SCHULHÄUSER SCHULLEITUNGEN SCHULVERWALTUNG

Gesamtschulleitung Primarschule
Wallisstrasse 15
5507 Mellingen
Susanne Heller
Telefon +41 56 481 44 54
susanne.heller@schule-mewo.ch

Standort Bahnhofstrasse
Bahnhofstrasse 22
5507 Mellingen
1.-6. Klasse
Siri Wacker, Standortleitung
Telefon +41 56 481 44 19
siri.wacker@schule-mewo.ch

Standort Kleine Kreuzzelg
Wallisstrasse 15
5507 Mellingen
1.-6. Klasse, EK, FK
Fabienne Kindt, Standortleitung
Telefon +41 56 481 44 55
fabienne.kindt@schule-mewo.ch

Standort Wohlenschwil
Schulstrasse 1
5512 Wohlenschwil
1.-6. Klasse
Gabi Schleuniger, Standortleitung
Telefon +41 56 481 44 71
gabi.schleuniger@schule-mewo.ch

Schulverwaltung Primarschule
Michelle Rey
Telefon +41 56 481 44 03
michelle.rey@schule-mewo.ch



Schule
Mellingen-
Wohlenschwil
Leischtig mit Begeisterung

SCHULORDNUNG PRIMARSCHULE MELLINGEN- WOHLENSCHWIL

Eine gute Schumatmosphäre ist uns wichtig. Dazu können wir alle beitragen. Wir wünschen uns, dass wir zusammenarbeiten und bei auftretenden Problemen den Dialog suchen. Diese Regeln unterstützen uns dabei.

ALLGEMEINES VERHALTEN

Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeitenden der Schule begegnen sich mit Anstand, Respekt und Freundlichkeit. Drohungen und gewalttätige Handlungen - verbale wie körperliche - tolerieren wir nicht.

SCHULMATERIAL/MOBILIAR/EIGENTUM ANDERER

Schulmaterial und Mobiliar behandeln wir sorgfältig. Bei Beschädigung und Verlust haften die Eltern oder die Inhaber der elterlichen Sorge.

SCHULGEBÄUDE/SCHULAREAL

Die Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal. In den Schulgebäuden verhalten wir uns leise und verzichten auf Herumrennen, Herumwerfen von Gegenständen und Ballspiele. Schäden melden Schülerinnen und Schüler den Lehrpersonen oder dem Hauswart.

SCHULWEG

Die Aufsicht über den Schulweg obliegt gemäss Schulgesetz den Eltern. Elterntaxi erachten wir grundsätzlich als nicht sinnvoll.

SCHULBEGINN/SCHULSCHLUSS/PAUSEN

Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich und mit vollständigem Material zur Schule. Sie halten sich frühestens zehn Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal auf. Die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulareal. Allfällige Probleme melden sie der Pausenaufsicht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, unmittelbar nach dem Unterricht nach Hause zu gehen.

KLEIDUNG

Wir erscheinen in angemessener Kleidung. Nicht religiöse Kopfbedeckungen legen wir während des Unterrichts ab.

FAHRGERÄTE

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Von der Benutzung von Fahrgeräten raten wir ab. Bei einem langen Schulweg dürfen Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Klassenlehrperson und frühestens ab der 2. Klasse mit dem Trottinett oder nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Velo zur Schule kommen. Fahrgeräte parkieren wir in den dafür vorgesehenen Unterständen oder Ständern.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Schülerinnen und Schüler verwenden keine privaten elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, etc.) auf dem Schulareal (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson). Die Schule behält sich vor, im Missbrauchsfall die Geräte vorübergehend einzuziehen und sie den Eltern auszuhändigen.

SUCHT- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Allen Schülerinnen und Schülern sind Rauchen/Vapen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulareal untersagt.

WAFFEN/FEUERWERKSKÖRPER

Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und als Waffen nutzbaren Gegenständen wie auch von Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulareal untersagt. Die Lehrpersonen haben das Recht, solche Gegenstände von Schülerinnen und Schülern vorübergehend einzuziehen. Je nach Vorfall erfolgt eine Meldung an die Polizei.

DIEBSTAHL/HAFTUNG

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Für Schäden durch Schülerinnen und Schüler haften deren Eltern mit ihrer Haftpflichtversicherung. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

GESUNDHEIT/UNFALL

Krankheiten und Allergien sind der Klassenlehrperson zu melden. Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung bei der Krankenkasse des Kindes gedeckt (KVG).

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Verunfallt oder erkrankt ein Kind ernsthaft während der Schulzeit, benachrichtigen wir die Eltern. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über einzuleitende Notfallmassnahmen wie einen Transport per Ambulanz in eine medizinische Einrichtung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

ABSENZEN/URLAUBE/SCHULVERSÄUMNISSE

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht möglichst immer besuchen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind, wenn immer möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Die Kinder sind gemäss § 37 des Schulgesetzes zu pünktlichem und regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Die Schule ist berechtigt, bei langandauernder Krankheit oder wiederkehrenden Absenzen ein Arztzeugnis zu verlangen. Einen zusätzlichen Urlaub bewilligen wir nur in gut begründeten Ausnahmefällen, siehe Urlaubsregelung Schule MeWo. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind nicht zum Schulbesuch anhalten oder ohne zureichende Begründung vom Schulbesuch fernhalten, meldet die Klassenlehrperson der Schulleitung.